

1316 Postulat (Markus Willi, SP) "Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern "
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Bericht des Gemeinderates

Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht und am 28. April 2014 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt.

1. Ausgangslage

Im Vorstoss werden für den Lindenweg in Wabern eine höhere Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger insbesondere für Kindergartenkinder sowie bauliche Massnahmen zur besseren Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit gefordert. Die Motionärinnen und Motionäre regen einen Rückbau der Strasse auf eine der Tempo-30-Zone angemessene Breite und Gestaltung an. Damit soll auch die Wohnqualität am Lindenweg erhöht werden. Es wird vorgeschlagen, Massnahmen in zwei Schritten umzusetzen: In einem ersten Schritt sollen Markierungen und einfache provisorische Massnahmen umgesetzt werden. Im zweiten Schritt soll eine Neugestaltung des Strassenabschnittes im Rahmen einer Gesamtsanierung erfolgen.

Quartierbewohnerinnen und -bewohner haben am 1. November 2013 eine Petition mit 230 Unterschriften mit den gleichen Anliegen eingereicht.

2. Vorgehensvorschlag des Gemeinderates

In der Vorstossbeantwortung vom 5. März 2015 hat der Gemeinderat ein Vorgehen für den Lindenweg in drei Phasen vorgeschlagen:

1. Bis Ende 2014 sind keine Massnahmen umzusetzen, weil durch das Projekt „Fiber to the Home“ (FTTH) einzelne Parkfelder auf dem Lindenweg als Installationsplatz benutzt werden.
2. 2015 – 2018 werden einfache flankierende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt.
3. Ab 2021 werden Massnahmen im Rahmen einer Gesamtsanierung und Umgestaltung umgesetzt.

3. Einfache flankierende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung

Die Belegung der Parkplätze durch das Projekt „Fiber to the Home“ (FTTH) der Swisscom hat bis Ende 2015 gedauert. Der Installationsplatz auf dem Lindenweg hat zu einer Verkehrsberuhigung geführt. Inzwischen ist das Projekt in Wabern abgeschlossen und der Installationsplatz geräumt. Im Frühjahr 2016 können somit die geplanten, einfachen flankierenden Massnahmen der Phase 2 umgesetzt werden. Diese bestehen aus einem markanteren Eingangstor, einer wechselseitigen Parkierung mit Verringerung der Strassenbreite und der Installation von Leitmarken in Fahrtrichtung bei den Parkplätzen (Beilage 2).

Die Wirksamkeit dieser Massnahmen wird im Herbst 2016 mit einer Verkehrsmessung überprüft.

4. Ausblick

Die Gesamtanierung und Umgestaltung des Lindenweges steht in direkter Abhängigkeit zur Arealentwicklung am Nesslerenweg / Metas (Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde, Massnahmenblatt S3-01-01, Beilage 3) und schlussendlich auch mit der Tramlinienverlängerung bis Kleinwabern. Im Richtplan ist ein mittelfristiger Realisierungshorizont definiert (nicht vor 2020). Der Zeitplan bezüglich Realisierung hängt in erster Linie von der Gesamtentwicklung in Kleinwabern ab, wo die Entwicklungsabsichten und -möglichkeiten des Bundes eine entscheidende Rolle spielen. Erst wenn sich abzeichnet, dass der Bund im Bereich der Balsigermatte bauen kann, können die Planungsarbeiten am Nesslerenweg / METAS fortgesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 09. März 2016

Der Gemeinderat

Beilagen

1. Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 5. März 2014
2. Plan einfache flankierende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung am Lindenweg (nur in elektronischer Form verfügbar)
3. Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde, Massnahmenblatt S3-01-01

1316 Motion (Markus Willi SP) "Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Lindenweg in Wabern so umzugestalten, damit Tempo 30 besser eingehalten und die Verkehrssicherheit und Wohnqualität entlang des Lindenwegs verbessert wird. Bis zur Umsetzung eines definitiven Projekts soll in einem ersten Schritt der Verkehrsfluss durch Markierungen und einfache provisorische Massnahmen noch stärker gebremst werden. Eine definitive Strassenraumgestaltung kann zusammen mit ohnehin nötigen Belags- und Werkleitungserneuerungen umgesetzt werden, falls solche in den nächsten 3 bis 5 Jahren anstehen. Wenn Synergien erst später entstehen, soll das Projekt so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Begründung

Der Lindenweg befindet sich in der «Tempo 30 Zone Maygut». Bei der Zone handelt es sich nicht wie in einem Gutachten der Gemeinde beschrieben um ein reines Wohngebiet. Neben dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) befinden sich auch der Kindergarten Nessleren und der Friedhof an dieser Strasse. Der Lindenweg erfüllt deshalb neben seiner Funktion als Quartiersammelstrasse auch diejenige einer Zufahrtsstrasse für die rund 180 Mitarbeiter der METAS und seiner Zulieferer sowie für die Friedhofsbesucher. Die mit durchschnittlich 8-10m für eine Strasse in einer Tempo-30-Zone enorme Breite des Lindenwegs vermittelt dem Autofahrer ein Gefühl von Sicherheit und verleitet ihn trotz bereits realisierter Verkehrsberuhigungsmassnahmen dazu, seine Geschwindigkeit nicht zonenkonform zu regulieren. Diese subjektive Wahrnehmung der Missachtung der Höchstgeschwindigkeit kann objektiv mit den Messwerten zum vorhandenen Geschwindigkeitsniveau, welche dem Gutachten nach Artikel 32 Absatz 4³ SVG der Gemeinde an den Kanton beigelegt werden müssen, aufgezeigt werden: eine erste Messung im Jahr 2007 ergab einen sogenannten V85-Wert von 39 km/h, d.h. 85% der Fahrzeuge waren nicht schneller als 39 km/h unterwegs. Eine neuerliche Messung im Juni 2012, nachdem in der Zwischenzeit bei den seitenversetzten Parkplätzen Leitmarken als zusätzliche bauliche Massnahme installiert worden waren, ergab ein V85 von 35 km/h.

Die bisherigen Verkehrsberuhigungsmassnahmen bringen in der Wahrnehmung der Quartierbevölkerung des Mayguts nicht die nötige Verlangsamung des Verkehrs und die damit verbundene Verbesserung der Verkehrssicherheit. Es besteht weiterhin die Befürchtung, dass insbesondere den schwächsten Verkehrsteilnehmern am Lindenweg, den Kindern des Kindergartens Nessleren, etwas zustossen könnte. In ihrer Petition «*Quartierstrassen sind keine Autobahnen! Für mehr Verkehrssicherheit am Lindenweg in Wabern*» setzen sich die Anwohnerinnen und Anwohner des Maygutquartiers deshalb mit Nachdruck für eine signifikante Verbesserung der Verkehrssicherheit am Lindenweg ein. Die Petition wurde von rund 230 Personen unterzeichnet und am 1. November der zuständigen Gemeinderätin Katrin Sedlmayer übergeben.

Eingereicht

11. November 2014

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Markus Willi, Annemarie Berlinger-Staub, Ruedi Lüthi, Stephe Staub-Muheim, Christoph Salzmann, Hugo Staub, Christian Roth, Martin Graber, Bruno Schmucki, Anita Moser, Markus Plüss, Liz Fischli-Giesser, Hansueli Pestalozzi, Heidi Eberhard, Jan Remund, Mathias Rickli, Bernhard Zaugg

Antwort des Gemeinderates

Ausgangslage

Der Lindenweg in Wabern befindet sich in der Tempo-30-Zone „Maygut“. Nebst den Anwohnenden dient die Quartiersammelstrasse auch den Mitarbeitenden, dem Anlieferverkehr und Kunden des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS) sowie, den Besucherinnen und Besuchern des Friedhofes Nessleren.

Merkmale der Strasse:

- **Geschwindigkeitsregime:** Die Strasse liegt in einer Tempo-30-Zone. Die Einhaltung der Geschwindigkeit wird mit einer semistationären Radaranlage kontrolliert.
- **Parkierungsregime:** Abwechslungsweise befinden sich 28 Parkplätze auf beiden Seiten der Strasse in der blauen Zone. Diese sind allerdings nur sporadisch belegt und tragen so nur geringfügig zur Verkehrsberuhigung bei.
- **Markierung/Ausstattung:** Aufgrund des oben genannten Umstands wurden nach der Einrichtung der Tempo-30-Zone drei Leitmarken jeweils vor einer Zeile Parkplätze nachgerüstet, die als Verkehrsbehinderung funktionieren und zu einer Geschwindigkeitsreduktion beitragen sollen. Vor dem Kindergarten wurde ein Fussgängerstreifen markiert mit einem horizontalen Versatz und einer Einengung der Strasse in Form einer Querungshilfe.
- **Verkehrsmonitoring:** Die Verkehrsbelastung beträgt 854 Fahrzeuge/Tag (DTV); die massgebende Geschwindigkeit v85 liegt bei 39 km/h (gemessen 2007), bzw. bei 35 km/h (gemessen 2012). Die Geschwindigkeit konnte somit durch die Nachrüstung leicht gesenkt werden. Der anzuwendende Grenzwert der v85 liegt bei 38 km/h. v85 bezeichnet die höchste Geschwindigkeit der 85% langsamsten aller gemessenen Fahrzeuge (in der gemessenen Periode). Die v85 ist ein in der Verkehrsplanung international standardisierter Messwert.
- **Unfälle:** Im Jahre 2003 ereigneten sich zwei leichte Unfälle (damals noch Verkehrsregime 50 km/h):
 - ein leichter Unfall auf Höhe Nesslerenweg mit einer leichtverletzten Person,
 - ein Schleuder-Selbstunfall mit Auffahrt auf das Trottoir, ohne Verletzte.
- **Ausbaustandard:** Die Strasse ist 7.45 Meter breit, das Trottoir ist beidseits der Strasse geführt mit einer Breite von 2.00 Meter auf der linken und 3.00 Meter auf der rechten Seite (Blickrichtung: hangabwärts).
- **Baulicher Strassenzustand:** Gemäss Strassenzustandsmonitoring LOGO ist die Strasse in einem schlechtem Zustand. Es ist geplant, die Strasse im Zeitraum nach 2021 zu sanieren. Dabei ist es vorgesehen, den Deckbelag, stellenweise auch die Tragschicht und nach Bedarf auch die Foundation zu ersetzen. In diesem Rahmen ist auch der Ersatz von Werkleitungen zu prüfen.

Forderungen aus der Petition und Motion

Im Vorstoss wird mehr Verkehrssicherheit insbesondere für Kindergartenkinder und andere Fussgängerinnen und Fussgänger sowie bauliche Massnahmen, damit die Geschwindigkeiten besser eingehalten werden, gefordert. Die Motionärinnen und Motionäre verlangen einen Rückbau der Strasse auf eine der 30er-Zone angemessene Breite. Damit soll auch die Wohnqualität am Lindenweg erhöht werden. Es wird vorgeschlagen, die Umgestaltungen in zwei Schritten umzusetzen: In einem ersten Schritt sollen Markierungen und einfache provisorische Massnahmen umgesetzt werden.

Im zweiten Schritt soll im Rahmen der bereits geplanten baulichen Sanierung dann eine definitive Strassenumgestaltung durchgeführt werden. Die Motion verlangt diesbezüglich, dass diese definitive Strassenraumgestaltung so rasch wie möglich umgesetzt werden muss, sofern in den nächsten 3 bis 5 Jahren keine Belags- und Werkleitungserneuerungen anstehen.

Zur Unterstützung der Motion haben Quartierbewohnerinnen und –bewohner am 1. November 2013 eine Petition mit 230 Unterschriften mit den gleichen Forderungen eingereicht.

Vorgehensvorschlag

Da eine grössere Fundations- und Belagssanierung erst nach 2021 ins Auge gefasst werden kann, erachtet es der Gemeinderat nicht als zielführend, auf dem Lindenweg eine definitive Strassenraumgestaltung so rasch wie möglich umzusetzen. Er erachtet es aber als angebracht, die Verkehrssicherheit auf dem Strassenabschnitt mit baulichen Massnahmen schrittweise zu erhöhen. Der Gemeinderat schlägt deshalb ein Vorgehen in drei Phasen vor:

Phase 1: bis Ende 2014

Bis Ende 2014 werden drei Parkplatzgruppen für das Projekt FTTH (Projekt „fiber to the home“ der Swisscom) als Installationsplätze beansprucht und bilden damit Verkehrshindernisse, die sich geschwindigkeitsmindernd auswirken. Es empfiehlt sich, in dieser Phase keine zusätzlichen Massnahmen zu treffen. Diese Zeit kann allerdings dazu genutzt werden, ein Projekt für weitergehende flankierende Massnahmen auszuarbeiten.

Phase 2: 2015 – 2018

In dieser Zwischenphase können flankierende Massnahmen ergriffen werden, damit die Verkehrssicherheit verbessert und so das Geschwindigkeitsniveau weiter gesenkt werden kann. Die Abteilung Verkehr und Unterhalt wird im Jahr 2014 entsprechende Massnahmen prüfen, die im darauffolgenden Jahr - nach Beendigung des Projektes FTTH - zur Umsetzung gelangen. Diese einfachen Massnahmen werden über die laufende Rechnung finanziert.

Phase 3: ab 2021

Ab 2021 ist vorgesehen, die Strasse baulich zu sanieren. Dazu gehören Deckbelagsersatz und Teilersatz der Foundation und der Tragschicht. Die Abteilung Verkehr und Unterhalt empfiehlt, in diesem Rahmen einen teilweisen Rückbau der Strasse anzustreben. Die Umgestaltung soll durch eine Begleitgruppe unterstützt werden. Diese Sanierung wird voraussichtlich Kosten verursachen, welche eine Kreditgenehmigung durch das Parlament erfordern wird.

In Anbetracht, dass der Gemeinderat den inhaltlichen Forderungen der Motion entsprechen, diese aber nicht innerhalb der von der Motion geforderten Frist umsetzen will, beantragt er dem Parlament, die Motion in Form eines Postulates erheblich zu erklären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 5. März 2014

Der Gemeinderat

Gegenstand:

Wabern, Nesslerenweg / METAS

Beschrieb

Das rund 2.3 ha grosse Areal ist der Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 1/33 ‚Sport- und Freizeitanlage Nesslerenweg‘ und der ZöN 1/34 ‚Eidg. Amt für Messwesen‘ zugewiesen.

Der Standort ist für die vorgesehenen Sport- und Freizeitanlagen und Familiengärten der ZöN 1/33 suboptimal. Diese sind planungsrechtlich im Siedlungserweiterungsgebiet S2 Wabern, Balsigergut an der Gemeindegrenze zu Kehrsatz sicherzustellen.

Die ZöN 1/34 ist der heutige Standort des Bundesamtes für Metrologie METAS.

Zielsetzung

- Das Areal liefert als neuer Arbeits- und/oder Wohnstandort einen Beitrag zur gewünschten Entwicklung in Kleinwabern.
- Die Entwicklung wertet den Standort Kleinwabern im regionalen Kontext auf und schliesst den Siedlungskörper von Bern mit hoher Qualität ab.
- Bei Bedarf des Bundes werden attraktive, gut erschlossene Arbeitsplätze geschaffen.
- Eine allfällige neue Wohnnutzung zeichnet sich durch gute soziale Durchmischung aus.

Planungsinhalte

	Stand der Koordination	Festsetzung	Zwischen-ergebnis	Vororientierung
Nutzung <ul style="list-style-type: none"> • Wohn- und/oder Arbeitsnutzung mit ergänzenden Nutzungen für das angrenzende Quartier. • Mittlere bis hohe Dichte (GFZo mind. 0.6). 		X		
Städtebau <ul style="list-style-type: none"> • Vorgängig ist mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) der Bedarf an zusätzlichen Entwicklungsflächen für den Bund zu klären. • In einem qualitätssichernden Verfahren sind in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerschaften die Grundlagen für eine Umzonung zu erarbeiten (ZPP mit Projektwettbewerb). Prüfung der Möglichkeit eines Landabtauschs mit BBL. • Als Grundlage für die Umsetzung ist ein qualitätssicherndes Verfahren (Projektwettbewerb) durchzuführen. 		X		
Landschaft <ul style="list-style-type: none"> • Der Siedlungsrand ist ökologisch aufzuwerten und erfüllt für die angrenzende Überbauung Naherholungsfunktionen. • Aufwertung des siedlungsinternen Aussenraumes. 		X		

Planungsinhalte		Stand der Koordination	Festsetzung	Zwischen-ergebnis	Vororientierung
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Modalsplit zugunsten des ÖV und LV: Zielwert: 70%. • Langsamverkehr: <ul style="list-style-type: none"> • Die Überbauung ist optimal an den offenen Landschaftsraum, das angrenzende Quartier und die Zentrumsachse Seftigenstrasse anzubinden. Insbesondere an den Umsteigeknoten Kleinwabern und die Buslinie 29. • MIV: <ul style="list-style-type: none"> • Erschliessung über Lindenweg. • Abstellplätze: Gebiet zur Reduktion der zulässigen Bandbreite, resp. des Grundbedarfs nach Art. 54 BauV. Ziel Wohnnutzung: 0.1 Autoabstellplatz pro Wohnung. • 10% der zulässigen Autoabstellplätze der unteren Bandbreite gem. Art. 54 BauV sind als Besucherabstellplätze zu erstellen. 		X		
			X		
			X	X	
				X	

Umsetzung

Baurechtliche Grundordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Zone für öffentliche Nutzungen ZöN: neu Zone für Planungspflicht ZPP.
Planungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • -
Realisierungshorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung Bereitschaft Bundesamt für Bauten und Logistik BBL und Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens in direkter Abhängigkeit der Entwicklung des Areals Balsigergut. • Realisierung bis 2020.
Nächste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme BBL im Rahmen der Entwicklung Areal Balsigergut. • Aufbau Projektmanagement (Projektgruppe, Terminplanung, Finanzierung).
Abhängigkeiten/Koordination	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung des Projektwettbewerbs nach Sicherung der Verlängerung der Tramlinie 9. Voraussichtlich 2015. • Doppelspurausbau S-Bahn-Linie S3. • Ortsplanung Kehrsatz. • Umsetzung der Verdichtung Areal ZPP Nr. 1/3 ‚Nesslerenweg‘. • Bei Umzonung sichern eines Ersatzstandorts der Sport- und Freizeitanlagen im Raum Balsigergut (Wabern, Balsigergut (Massnahmenblatt Nr. S2-01-01)) oder in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kehrsatz. • Seftigenstrasse, Ortsdurchfahrt Wabern (Massnahmenblatt Nr. V2-K-08/1). • Tram Region Bern (Massnahmenblatt Nr. V4-00-02). • Monitoring Fahrtenaufkommen (Massnahmenblatt Nr. V9-00-02).

Zuständigkeiten

Federführung	• Planungsabteilung														
Beteiligte Gemeinde	DPF				DPV			DBS			DSL			DUB	
	FA	RE	KOMM	KUL	PLAK	AVU	BIK	FAJI	AS	BSS	ASI	GBAU	LV	AUL	GBET
						X					X		X	X	X
Weitere Beteiligte	• Bundesamt für Bauten und Logistik BBL.														

Finanzierung

Gesamtaufwand:	CHF 550'000	Bemerkungen: Studienauftrag: 150'000 Umzonung: 150'000 Projektwettbewerb: 250'000
Kostenträger Gemeinde:	CHF	
<input type="checkbox"/> Laufende Rechnung:	CHF	
<input type="checkbox"/> Investitionsrechnung:	CHF	
<input type="checkbox"/> Im Finanzplan eingestellt:	CHF	

Grundlagen

- TRB (2013): Vorprojekt 2 Tram Region Bern „TP 6 Kleinwabern“
- BLS (2012): Projekt S-Bahn-Station Kleinwabern Frischingweg – Kehrsatz Nord, Bahnhof Kleinwabern.
- BBL (2011): Entwicklungsstudie Areal Lindenweg Wabern, Testplanung“
- TRB (2011): Vorprojekt Tram Region Bern „TP 6 Kleinwabern“
- Gemeinde Köniz (2010): Entwicklungsstudie „Tramverlängerung nach Kleinwabern; Folgerungen Siedlungsentwicklung und Städtebau“
- Gemeinde Kehrsatz (2010): Grundlagen Ortsplanung.
- BLS (2008): Projekt Doppelspurausbau Frischingweg – Kehrsatz Nord, Variante 1.2.

Controlling

- Periodische Massnahmenumsetzungs- und Zielerreichungs-Kontrolle im Rahmen des übergeordneten Richtplan-Controlling.
- Sicherstellung eines qualitätssichernden Verfahrens.

Illustration

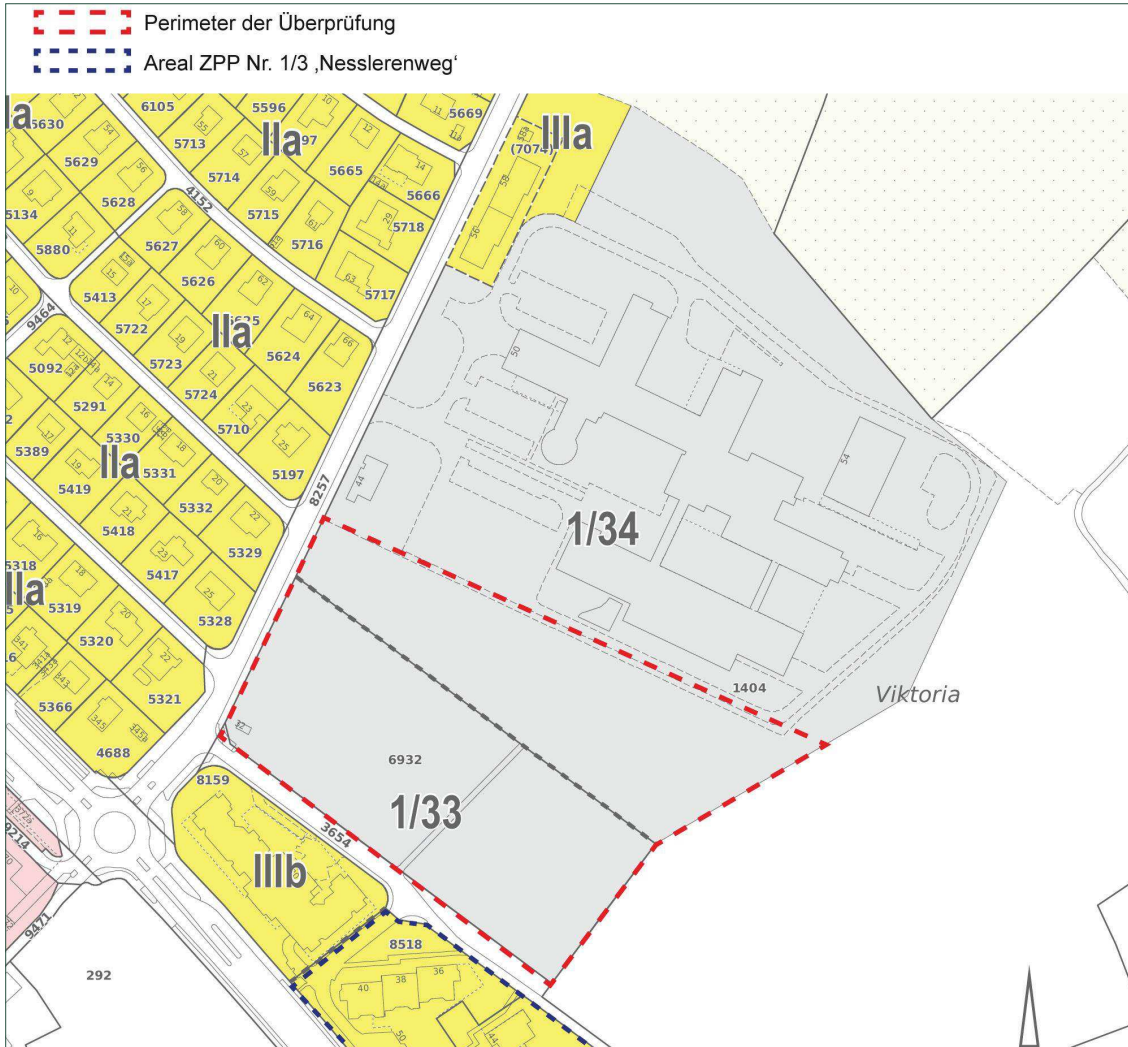


Illustration der möglichen Entwicklungsflächen.